Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 296. Freitag den 12. Dezember. 1834.

Preußen.

Berlin, vom 7. Dez. Der Generalmajor, Baron v. Lützow I., der im Befreiungskriege das Freikorps befehligte, das nach seinem Führer genannt wurde, ist in der Nacht vom 5. zum 6. Dez. im 52. Lebensjahre am Nervenschlage hierselbst verstorben.

Von der Mosel, Anfang Dezembers. Dem ersten Andrange von Weinkäufern, der bei der ersten Nachricht vom herrlichen Herbste dieses Jahres in übermäßigem Eifer in unsere Keller hereingebrochen war, besonders an gewissen einzelnen Orten, ist nun Ebbe gefolgt, traurige tiefe Ebbe, und allgemein verwundert man sich über die plötzliche Aenderung. Sind unsere Weine im Laufe dieses Monats schlechter geworden? Sind die Wege etwa so verdorben, daß Niemand sich mehr zu uns wagt? Sind die winterlichen Nebel bereits so dicht geworden, daß unsere Rebenhügel dem Auge der weintrinkenden Handelswelt verborgen liegen? Sicher ist es, daß die Thatsache einer plötzlichen Abnahme der Käufer besteht. Man hatte sie anfangs der Spekulationssucht zugeschrieben, oder auch dem Umstande, daß die Lager der großen Weinhändler noch mit vorjährigem Wachsthume überfüllt sind. Nun hören wir aber plötzlich mit Befremden, daß ein Hauptgrund in gewissen Umtrieben gewisser Spekulanten liegt, für die es freilich von Interesse seyn mag, die Käufer von der Quelle zurückzuhalten, und sie möglichst zu zwingen, den Göttertrank nur aus ihren selbsteigenen Händen, die ihn vielleichst erst menschlicher gemacht haben, zu empfangen. So ist uns ein gedrucktes Rundschreiben zu Gesicht gekommen, welches mit so hohem gewaltigen Tone auftritt, daß nichts anders zu vermuthen ist, als der Verfasser habe sämmtlichen noch käuflichen 34er Wein in seinem Keller zusammenliegen. Es ist indessen ganz sicher, daß die meisten Angaben dieses diplomatischen Schacherbriefes oder historischen Romans durchaus falsch oder übertrieben sind; wie dies leicht zu erweisen ist. Der rundschreibende Großhändler spricht zuerst in poetischen Bildern von der Verschiedenheit des dießjährigen Wachsthumes in den verschiedenen Lagen. Wenn dies, — zwar nur theilweise, — wahr ist, so ist doch ganz unwahr, was derselbe von dem Mißrathen der rothen Weine sagt. Die rothen Weine sind durchgängig von einer bessern Qualität, als dieselben Lagen des Jahres 1822; an einigen Orten sind sie selbst außer allem Verhältniß vorzüglich gerathen, sowohl in Bezug auf Schwere und Süße, als Feuer und Bouquet. Ferner behauptet er, in rascher Zeit sey wenig mehr von den besten Gewächsen dieses Jahres in erster Hand geblieben; alles sey in feste Hand übergegangen.

Was sollen nun die Leser dieses Schreibens denken, wenn sie erfahren, daß, mit Ausnahme zweier oder dreier Orte, gerade das Gegentheil statt findet? Von allen Orten an der Mosel, die er anführt, sind es höchstens Graach und Zeltingen, wo das meiste Gewächs verkauft seyn mag; von allen andern Lagen ist noch genug und genug des trefflichsten Weines übrig. Nicht minder übertrieben sind die Preise, die er als für die Weine bezahlt angibt. So erwähnt er für Pisport als niedrigsten Preis 160, als höchsten 220 Thlr.; allein der höchste Preis stieg nicht über 180 Thlr. Den Brauneberger gibt er bis zu 250 Thlr. an; allein er ist nicht über 220 Thlr. angebracht worden. Merzig und Erden, die er bis zu 230 angibt, gingen nicht über 160 Thlr.; Cröff und Enkirch, von ihm bis zu 150 Thlrn. angegeben, nicht über 130. Wehlen, wovon (wie von all diesen Orten) noch viel Gewächs übrig bleibt, wird bis zu 230 angegeben, stieg aber ebenfalls nicht über 200. — Was die Behauptung über Rheinweine betrifft, daß in Steeg, Enghölle und Perscheid Alles vergriffen sey, so kann ich in Bezug auf Enghölle wenigstens auf's Bestimmteste widersprechen. — Was ist nun der Zweck solcher irrigen Angaben? Wir haben ihn schon oben genannt. Der kaufmännischen Spekulation eines Einzelnen liegt nichts daran, die Hoffnungen vieler Winzer zu vereiteln. Es geht dies klar hervor, wenn der spekulationssüchtige Schreiber sich solchergestalt weiter vernehmen läßt: „Ich kann mich rühmen im glücklichsten Moment zugegen gewesen zu seyn, und meine Käufe zu den günstigsten Preisen eingethan zu haben." Dies will der Einsender freilich nicht bestreiten; indessen mögen sich diejenigen Weinhändler, welche seit lange her gewohnt sind, erst zu Ausgang Winters ihre Ankäufe zu machen, durch derlei Rundschreiben nicht abhalten lassen. Sie sollen nur zu uns kommen! Sie werden finden, daß noch des Segens die Hülle und Fülle übrig ist, und so viel auch schon verkauft seyn mag, die meisten Keller noch mit dem besten Gewächse des Jahres 1834 genugsam versehen sind.

(Rhein- u. Moselztg.)

Deutschland.

Hannover, vom 6. Dez. (Schluß der gestern abgebrochenen Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung in Betreff der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten in Deutschland.)

Art. 10. Bei allen mit akademischen Strafen zu belegenden Gesetzwidrigkeiten bleibt die kriminelle Bestrafung, nach Beschaffenheit der verübten gesetzwidrigen That, und insbesondere auch dann vorbehalten, wenn die Zwecke einer Verbindung der Studirenden oder die in Folge derselben begangenen Handlungen die Anwendung härterer Strafgesetze nothwendig machen.

Art. 11. Wer gegen eine Universität, ein Institut, eine Behörde oder einen akademischen Lehrer eine sogenannte Verrufserklärung direkt oder indirekt unternimmt, soll von allen deutschen Universitäten ausgeschlossen seyn, und es soll diese Ausschließung öffentlich bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche die Ausführung solcher Verrufserklärung vorsätzlich befördern, werden nach den Umständen mit dem consilio abeundi oder mit der Relegation bestraft werden, und es wird in Ansehung ihrer Aufnahme auf einer andern Universität dasjenige stattfinden, was oben Art. 7 Num. 6 bestimmt ist.

Gleiche Strafe, wie Beförderer vorgedachter Verrufserklärungen, wird diejenigen Studirenden treffen, welche sich Verrufserklärungen gegen Privatpersonen erlauben oder daran Theil nehmen.

Der Landesgesetzgebung bleibt die Bestimmung überlassen, in wie weit Verrufserklärungen außerdem als Injurien zu behandeln seyen.

Art. 12. Jeder, der auf einer Universität studirt hat und in den Staatsdienst treten will, ist verpflichtet, bei dem Abgange von der Universität sich mit einem Zeugnisse über die Vorlesungen, die er besucht hat, über seinen Fleiß und seine Aufführung zu versehen.

Ohne die Vorlage dieser Zeugnisse wird keiner in einem deutschen Bundesstaate zu einem Examen zugelassen und also auch nicht im Staatsdienste angestellt werden. Die Regierungen werden solche Verfügungen treffen, daß die auszustellenden Zeugnisse ein möglichst genaues und bestimmtes Urtheil geben.

Vorzüglich haben diese Zeugnisse sich auch auf die Frage der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu erstrecken. Die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten werden angewiesen werden, über den gewissenhaften Vollzug dieser Anordnung zu wachen.

Art. 13. Die akademischen Gremien, als solche, werden der von ihnen bisher ausgeübten Strafgerichtsbarkeit in Kriminal- und allgemeinen Polizeisachen über die Studirenden allenthalben enthoben. Die Bezeichnung und Zusammensetzung derjenigen Behörden, welchen diese Gerichtsbarkeit übertragen werden soll, bleibt den einzelnen Landesregierungen überlassen.

Vorstehende Bestimmung bezieht sich jedoch eben so wenig auf einfache, die Studirenden ausschließlich betreffende Disziplinargegenstände, namentlich die Aufsicht auf Studien, Sitten und Beobachtungen der akademischen Statuten, als auf Erkennung eigentlich akademischer Strafen.

Art. 14. Die Bestimmungen der Artikel 1 bis 12 sollen auf sechs Jahre als eine verbindliche Verabredung bestehen, vorbehältlich einer weitern Uebereinkunft, wenn sie nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen für angemessen erachtet werden.

Art. 15. Die Artikel 1 bis 12 sollen auch auf andere öffentliche sowohl, als Privatlehr- und Erziehungsanstalten, so weit es ihrer Natur nach thunlich ist, angewendet werden. Die Regierungen werden auch bei diesen die zweckmäßigste Fürsorge eintreten lassen, daß dem Verbindungswesen, namentlich so weit dasselbe eine politische Tendenz hat, kräftigst vorgebeugt, und sonach die Vorschriften des §. 2 des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 insbesondere auf die Privatinstitute ausgedehnt werden.

Wir lassen diesen Beschluß nach Maßgabe des zweiten Paragraphen des Grundgesetzes Unseres Königreichs Hannover hierdurch zur öffentlichen Kunde gelangen.

Hannover, den 3. Dez. 1834.

Kraft Sr. königl. Maj. Allergnädigsten Specialvollmacht.

Adolphus.

Alten.

Ferner erschien folgende Bekanntmachung:

Wilhelm der Vierte ꝛc.

Nachdem die deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. in ihrer 39. diesjährigen Sitzung am 13. m. pr. folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Da sich ergeben hat, daß die im Art. 12 der Bundesakte enthaltene Bestimmung wegen Verschickung der Akten auf eine deutsche Fakultät oder an einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils zum Theil auch auf Polizei- und Kriminalerkenntnisse ausgedehnt worden ist, eine solche Auslegung aber nicht in dem Sinne jenes Artikels liegt, so erklärt die Bundesversammlung, daß der gedachte Art. 12 der Bundesakte nur auf Civilstreitigkeiten Anwendung zu finden habe;"

so lassen Wir solches hiedurch nach Maßgabe des 2. Paragraphen des Grundgesetzes Unseres Königreichs Hannover zur öffentlichen Kunde gelangen.

Hannover den 3. Dez. 1834.

Kraft Sr. k. Maj allergnädigsten Specialvollmacht.

Adolphus.

Alten.

Aus dem Badischen, vom 8. Dez. Der Zollanschluß Badens an den großen deutschen Zollverein soll unter nachfolgenden Bedingungen fest abgeschlossen seyn: 1) Vom 1. Januar 1835 dürfen alle Landesprodukte mit Legitimationsschein gegen Entrichtung der Konsumtionssteuer frei in die Vereinsstaaten eingeführt werden. 2) Kolonial- und überseeische Waaren bleiben 6 Monate ausgeschlossen; dagegen wird vom 1. Januar der Eingangszoll hievon nach dem Vereinstarif erhoben. Diese Nachricht hat einen ungeheuern Schwung in den Tabakshandel gebracht, wozu besonders mitwirkt, daß die österreichische Regie bedeutend aufkaufen läßt, und daß mehrere Tabaksblätterhändler starke Quantitäten auf Lieferung in den Monaten Juni und Juli versprochen haben, die sich jetzt eilends zu decken suchen, weil die Regie, nachdem die Akkorde abgeschlossen waren, direkt durch Kommissäre kaufen ließ. (Frankf. Journ.)

Großbrittanien.

Ein Schreiben aus London in der Allg. Ztg. sagt: Nach Allem, was man hört, soll der Herzog von Wellington nichts in der auswärtigen Politik ändern, sondern sie fast ganz in dem Geiste fortführen wollen, wie sie Lord Palmerston aufgefaßt hatte. Er könnte auch ohne große Gefahr für den Frieden nichts Anderes thun, und wenn man bedenkt, daß seit Einem Jahre die Kontinentalmächte mit dem Verfahren Frankreichs, gegen das doch Mißtrauen vorherrschte, sich ganz zufrieden zeigten, so darf man überzeugt seyn, daß das aufgestellte System durch die Anwesenheit des Herzogs von Wellington in dem englischen Kabinette an Dauer und Festigkeit nur gewinnen kann. Förmliche Eröffnungen an die auswärtigen Höfe sind wohl noch in keiner Hinsicht ergangen; allein aus den vertraulichen Mittheilungen, welche der Herzog an einige Staatsmänner bereits gemacht hat, mit denen er seit Jahren in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, soll hinreichend zu entnehmen seyn, daß er vor Allem den Frieden Europa's bewahrt wissen will, und die zu diesem Ende noch zu lösenden Fragen nur mittelst genauer Verständigung der dabei interessirten Theile bewirkt zu sehen wünscht. Es wird also durch den Wechsel des englischen Kabinets für Europa keine Veränderung eintreten; vielmehr werden sich alle diejenigen getäuscht fühlen, die darauf Berechnungen bauen. Weder in Spanien, noch in Portugal, noch in Belgien, Holland und dem Oriente, wird von dieser Seite ein Einfluß genommen werden, der sich nicht der Zustimmung der übrigen Kabinette zu erfreuen hätte; derselbe wird nur darauf abzielen, die bestehenden Verhältnisse noch mehr zu konsolidiren. Alle Angelegenheiten, die noch zu erledigen sind, werden auf friedlichem Wege geschlichtet, und keiner Art von Mißhelligkeit Raum gegeben werden. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die meisten unserer diplomatischen Agenten im Auslande auf ihren Posten bleiben, wenn sie nicht selbst vorziehen, davon entfernt zu werden; denn so wie Canning bei seinem Eintritte in das Kabinet keine Veränderung in dem Personal der Diplomatie vornahm, und Lord Grey auch eine Zeitlang sich derselben Personen bediente, die in der Wellington'schen Administration England bei den fremden Höfen repräsentirt hatten, so scheint der Herzog vorerst auch keinen Wechsel mit denen vornehmen zu wollen, die unter seinen Vorgängern dienten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. d., worin, wie gestern angezeigt, das Ministerium, oder vielmehr das System von Casimir Perier, abermal den Sieg davontrug, und zwar so, daß es wohl ferner nicht mehr in Frage gestellt werden dürfte, fuhren die Anhänger der Adresse fort, ihre Behauptung zu entwickeln, daß die Minister daraus die Gesinnung der Kammer hinlänglich erkennen könnten, und daß es keiner weitern Erklärungen darüber bedürfe, und nochmal darauf einzugehen, würde gegen die Unabhängigkeit und Würde der Kammer, und eine wahre Schwäche seyn. Besonders setzte dies Hr. Sauzet, Deputirter von Lyon, in einer weitläuftigen Rede auseinander, und Hr. Dupin, der den Präsidentenstuhl verlassen und seine Stelle einem der Vicepräsidenten eingeräumt hatte, nahm wiederholt das Wort, um diese Meinung zu unterstützen und die Kammer zu bewegen, ihr beizutreten. (Die Opposition der rechten wie der linken Seite blieb, so wie am vorigen Tage, völlig neutral und ließ die Minister und den Tiers-parti sich allein einander bekämpfen.)

Die Minister bestanden hingegen darauf, es dürfe gar kein Zweifel über die Gesinnung der Majorität der Kammer übrig bleiben, wenn die Regierung stark und geachtet fortbestehen solle. „Wissen Sie, fragte Hr. Thiers, was einem Ministerium, welches im Zweifel lebte, widerfahren würde? Es würde weiter nichts als Unordnung geben. Glauben Sie zum Beispiel, daß die Präfekten, welche einen schwierigen Posten haben, daß die Präfekten von Lyon, Marseille, Straßburg nicht nöthig haben, auf die Energie des Ministeriums, worauf sie sich in den Tagen der Gefahr stützen, zu zählen? Wie wird aber diese Unterstützung beschaffen seyn, wenn das Ministerium in Zweifel gestellt ist? Nein, meine Herren, nur dann, wenn die Staatsgewalt oben stark und ergeben ist, ist sie es auch unten.

„Glauben Sie, wenn ein Ministerium in Zweifel gestellt ist, es könne mit den fremden Kabinetten vortheilhaft unterhandeln? Glauben Sie, man schenke sein Vertrauen vorübergehenden Ministern? Als wir im November 1832 mit England die Uebereinkunft unterzeichneten, die uns die

Belagerung von Antwerpen erleichterte, waren die Neuheit und die Ungewißheit über die Dauer des Kabinets ein schwerer Einwand. Die Quadrupelallianz wäre mit einem Eintagskabinet nicht leicht zu schließen gewesen. Man nimmt nicht gern die Verpflichtungen von Leuten an, die nur vorübergehen. Man spricht von materiellen Verbesserungen! Welches Ministerium, das einen nahen Rückzug in Aussicht hat, kann nützliche und ferngehende Plane fassen? Nicht unsertwegen, sondern zum Besten des Landes wollen wir einem verdrießlichen Zweifel ein Ende machen. Hielten wir auf unsre Existenz als Minister, so würden wir uns nicht dem aussetzen, schnell und mit einem Mal darüber entscheiden zu sehen; wir würden zu warten, zu umgehen suchen. Allein wir wollen dies nicht, denn es wäre zum Nachtheil des Landes. Wir verlangen Gewißheit, nicht, daß unsere Existenz gesichert werde. Erhalten wir nicht die Gewißheit, daß Sie uns unterstützen werden, so werden wir auf die Bänke der Kammer zurückkehren, wie Männer von Ehre, welche gewissenhaft ihre Pflicht gethan, welche den Verleumdungen, den Insinuationen aller Art zu trotzen im Stande seyn werden. Wir sind schändlich verleumdet worden, ohne daß wir darum den Verläumdern den Prozeß gemacht.

„Wir begehren von Ihnen weiter nichts, als daß Sie der vorhandenen Ungewißheit ein Ende machen mögen. Ist es nicht für uns, so sey es für unsre Nachfolger; denn welche auch die Minister seyn mögen, sie müssen aus der Majorität hervorgehen, die Majorität muß ihnen angehören. Lassen Sie dieselben aus dieser Majorität hervorgehen, sie erzeuge sie, sie zeige sie dem Lande, sie bezeichne sie dem Könige zur Wahl; die Majorität schließe sich enge hinter ihnen, und wir, wir selbst, werden sie in Tagen der Gefahr unterstützen, und wenn sie sich in ruhigen Tagen befinden werden, ihnen keine Schwierigkeiten machen." (Lebhafter Beifall.)

Indem hierauf die Kammer erklärte, sie sey mit den gegebenen Erläuterungen über die Politik der Regierung zufrieden und finde dieselbe mit den in ihrer Adresse dargelegten Gesinnungen durchaus übereinstimmend, schlug sie einen Mittelweg ein, wodurch sie einestheils die Ungewißheit hob, anderntheils aber auch nicht ganz von der Adresse abstrahirte.

Von der Gesammtzahl der Deputirten (459) waren nur 301 zugegen. Ziehe man von dieser Gesammtzahl etwa dreißig noch vorzunehmende Wahlen ab, so ergebe sich, sagt der Constitutionnel, daß 130 Deputirte der Aufforderung, welche Frankreich an sie ergehen ließ, nicht nachgekommen seyen, während das wohldisziplinirte Bataillon der Centrums, anwesend und ergeben, auf den Wink des Ministeriums gleich wie ein einziger Mann gestimmt hätte; 130 Bevollmächtigte Frankreichs hätten ihren Posten verlassen zur Stunde, wo das Land ihrer bedurfte, um ihm das Joch abschütteln zu helfen, welches dasselbe gegenwärtig dem Anschein nach auf sich nehme; sie seyen in ihren Departementen ruhige Zuschauer dieses großen Streites geblieben, ohne Zweifel um die Verlegenheit zu vermeiden, eine Partei ergreifen zu müssen, und um ihre Stimme für den Sieger, wer es auch seyn möchte, aufzubewahren. Die Minister möchten sich indessen nicht täuschen; trotz dieser provisorischen Majorität, durch schnelle Herbeirufung und Furchterregung vor Aufständen erlangt, hätten sie doch den Sieg noch nicht definitiv errungen. — Mit diesen und andern Betrachtungen sucht der Constitutionnel sich und seine Partei über die erlittene Niederlage zu trösten.

Das Journal des Debats ist nach dem errungenen Siege über den Tiers-parti nicht unversöhnlich und wünscht nur noch, daß diejenigen, welche im Grunde nur einen und denselben Gedanken, nur eine Sache, und ein Interesse hätten, die sich in denselben Kämpfen gegen die Unordnung durch denselben Muth Ehre gemacht, vergessen möchten, daß sie sich für einen Augenblick für Feinde halten konnten.

Paris, vom 8. Dez. Man liest im ministeriellen Abendblatt:

Die Karlisten hatten zu Bayonne die Nachricht von einer Niederlage verbreitet, welche Oraa erlitten hätte, und worauf er am 30. in der Baranca gefangen genommen worden wäre. Eine Depesche vom 4. widerlegt dieses falsche Gerücht vollständig.

Zumalacarreguy und Cordova standen zwei Tage lang einander gegenüber, jedoch ohne handgemein zu werden. Am dritten Tage wandte sich Zumalacarreguy auf Villa-Franca.

Nachrichten von Madrid vom 30. melden, daß die Unruhen zu Cadix und Grenada völlig beigelegt sind.

— Sir Robert Peel kam vorgestern hier an, stieg im Hotel von Bristol ab, und reiste gestern Morgen um 11 Uhr weiter. Er sah nur wenige Personen bei sich.

— Nach der Sitzung der Deputirtenkammer von vorgestern wurden von den Gesandtschaften von Oestreich, Preußen, Rußland und England an zwanzig Kuriere nach allen Punkten des Festlandes abgeschickt.

— Hr. v. Sade wird heute im Namen der Deputirten der Opposition einen Vorschlag zur Amnestie auf das Büreau der Kammer niederlegen.

Niederlande.

Vorigen Samstag verließ eine ungefähr 200 Mann starke Abtheilung Jäger und Grenadiere das Depot vom Haag, um zu den im Felde stehenden Bataillonen zu stoßen. Auch aus andern Depots werden dieser Tage Mannschaften zur Kompletirung ihrer resp. Korps bei der Armee abgehen.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 8. d. begehrte der Finanzminister das Wort, um eine Mittheilung von Seite der Regierung zu machen. Er erinnerte daran, daß die Ministeriumsveränderung in einem benachbarten Lande (England) bei unsern Freunden, zweifelsohne mit Unrecht, Besorgnisse erweckte, und den Feinden unsrer Unabhängigkeit einen Schein der Hoffnung geben konnte. Da man Ursache habe, anzunehmen, daß in der auswärtigen Politik nichts werde verändert werden, so wollte die Regierung noch einige Wochen warten, ehe sie das Kriegsbüdget vermehrte; allein da in der Kammer Befürchtungen an Tag gelegt worden seyen, so schlage die Regierung einen neuen Artikel vor, wonach ohne Unterschied von allen Auflagen zusätzlich 10 Cent. als Unterstützung erhoben werden sollten, was einen außerordentlichen Reservefond von 7 Millionen für die Auslagen der Armee bilden würde. — „Dies wird, sagte der Minister, Europa zeigen, daß die belgische Nation den Opfern entgegenkommt, die nothwendig seyn könnten, und daß, wenn Belgien einmal unversehens überfallen worden ist, so etwas sich ungestraft nicht wiederholen würde."

Sobald der politische Horizont erlauben werde, die Nutzlosigkeit unsrer außerordentlichen Rüstungen zu bemerken, so werde die Regierung sich von freien Stücken beeilen, sie einzustellen, und es würde der Legislatur ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um die Abschaffung der 10 zusätzlichen Centime zu begehren, wenn diese als unnütz erkannt wären. Bei dem Vorschlage, diese 10 zusätzlichen außerordentlichen Centime gleichmäßig auf alle Auflagen zu vertheilen, glaube die Regierung billig zu verfahren, indem in dem gegenwärtigen Zustande des Landes kein Grund vorhanden sey, von einer Art der Auflagen mehr zu fordern als von der andern. Schließlich verlas der Minister den neuen Artikel und legte ihn auf das Bureau nieder.

Ein Mitglied verlangte, daß das Ministerium einen Bericht über die innere und äußere Lage des Landes abstatte, indem ein solcher in dem Augenblick schlechterdings nothwendig sey, wo die Gelangung der Tories ans Ruder die Existenz der belgischen Nationalunabhängigkeit bedrohe.

Hierauf erwiederte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „Man kann sich bis jetzt unmöglich eine gründliche Meinung über das System des englischen Ministeriums bilden, da dasselbe noch nicht definitiv zusammengesetzt ist. Was mich anbelangt, so theile ich nicht die von einigen Mitgliedern ausgedrückten Besorgnisse. Wie dem auch seyn mag, da die holländische Regierung diese Ministeriumsveränderung aus einem andern Gesichtspunkt ansieht, und noch einigen Schein der Hoffnung zu erblicken glaubt, so ist es Pflicht der belgischen Regierung, die Bewegungen der holländischen Armee genau zu beobachten, um sich vor jedem Angriff zu wahren. Ich bin zwar überzeugt, daß Belgien nicht vergebens eine Aufforderung an die Biederkeit seiner alten Verbündeten ergehen lassen würde; allein es bedarf keiner fremden Hülfe; Belgien muß sich selbst genügen, und es hat von einem Kampfe mit Holland nichts zu befürchten; allein es muß sich gegen jede Treulosigkeit sicherstellen. Zwar wird Belgien eine neue Auslage zu tragen haben; allein

ich glaube, es wird dies mit Vergnügen thun, sobald es sich von der Behauptung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit handelt.

„Ich glaube im voraus gegen jede irrige Auslegung, die etwa außerhalb dieser Versammlung von meinen Worten gemacht werden könnte, protestiren zu müssen. Ich erkläre daher, daß zur Stunde keine Handlung, keine Thatsache, kein Wort zur Kenntniß der Regierung gekommen ist, woraus man direkt oder indirekt schließen könnte, daß das Toryministerium sich nicht als durch alle Handlungen seiner Vorgänger unwiderruflich gebunden ansehe, und unsere diplomatische Stellung an sich bietet nichts dar, was die mindeste Besorgniß einflößen könnte; allein die Klugheit macht es uns zur Pflicht, die Armee in demselben Verhältniß zu verstärken, wie es Holland thut.

„Es ist nicht die Absicht der Regierung, schon gleich jetzt große Rüstungen zu beginnen, sondern sich gegen jedes Ereigniß oder plötzlichen Bruch des Waffenstillstands bereit zu halten. In diesem Sinne unterstütze ich das Begehren meines ehrenwerthen Kollegen zu Erlangung eines blos als Ausnahme geltenden Kredits, wovon die Regierung nur in dem Maße Gebrauch machen wird, wie die Umstände es erfordern werden."

Nordamerika.

Warrencounty, im Missouristaat, bei Martarsville, im August 1834. (Aus dem Privatschreiben eines deutschen Ansiedlers) Ich für meinen Theil habe die feste Ueberzeugung, daß ein tüchtiger praktischer deutscher Arzt, welcher der englischen Sprache mächtig ist, in Amerika und besonders in den westlichen Staaten, ein sicheres Unterkommen finden würde. Denn die meisten Amerikaner vertrauen den deutschen Aerzten mehr als allen Andern. Die amerikanischen Doktoren im Westen sind erbärmliche Quacksalber. Fast bei jeder Krankheit ist Quecksilber ihr einziges Mittel. Einem meiner Nachbarn erkrankten drei Kinder am gewöhnlichen Wechselfieber; das jüngste, anderthalb Jahre alt, verschluckte in 36 Stunden 40 Gran Quecksilber; alle drei Kinder wurden an Einem Tage in Einem Sarge beerdigt. Dergleichen Beispiele könnten viele angeführt werden. Seit kurzer Zeit haben sich in meiner Nachbarschaft 3 deutsche Aerzte niedergelassen, darunter ein gewisser Humbert aus Frankfurt a. M. Jeder Arzt ist hier zugleich Apotheker, sowohl in den Städten als auf dem Lande. Als Naturforscher und Botaniker findet ein Arzt hier ein reiches Feld. Die Einwanderung nimmt hier auf das Aeuß-erste überhand. Tausende kommen in Neworleans an, und eben so viele in den östlichen Seehäfen. Warrencounty wird binnen wenigen Jahren ganz von Deutschen bewohnt, oder, wie wir uns hier, halb englisch, halb deutsch, schon ausdrücken, gesattelt (englisch settled) seyn. Viele Deutsche gehen nach Illinois, die meisten ziehen jedoch, der Gesundheit und des reichen Bodens wegen, den Missouri vor. Meine ganze Umgegend ist jetzt von Deutschen angebaut, Leuten aus allen Ständen: Staatsbeamte, Künstler, Gelehrte, Handwerker, Bauern, Grafen und Barone. Alle leben hier als freie friedliche Pächter. Sogar der Erbgraf von Bentink hat seine Graf- und Herrschaft seinem jüngern Bruder übertragen, seinen Adel abgelegt, und ist nun amerikanischer Bürger. Er hat in meiner Nähe ein Gut gekauft, wo ich ihn oft schon hinter dem Pfluge gesehen habe. Das gesellige Leben, welches früher (zu Dudens Zeit) den westlichen Waldbewohnern abging, gewinnt jetzt immer mehr eine Gestalt, wenngleich es von den Berliner Theegesellschaften in sehr wesentlichen Punkten verschieden ist. Doch will auch schon das Böse bei uns wuchern; so treiben einige frömmelnde Geistliche bereits hier ihren Predigerunfug, der jedoch an dem gesunden religiösen Sinne der Kolonisten ein unübersteigliches Hinderniß finden wird, so daß diese Pietisten bald ausmitteln dürften, wie ihnen ihre Hand am Pfluge Besseres fördert, als auf der Stuhllehne, die hier die Stelle der Kanzel vertritt.

Vermischte Nachrichten.

Im neuesten Stücke des Amtsblattes der königl. Regierung zu Breslau wird nachstehender Versuch zur Entfernung der mephitischen Luft aus Brunnen, welcher unlängst bei der Reparatur eines bis zum Wasserspiegel 60 Fuß tiefen Brunnens bewährt befunden worden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nachdem man sich anderthalb Tage lang vergeblich bemüht, die Stickluft durch brennende Spähne oder durch die Entzündung von Schießpulver zu vertreiben, wurden etwa 180 Quart beinahe kochendes Wasser mit einemmale in den Brunnen gegossen. Dies hatte die Wirkung, daß sich sofort undurchsichtige Dämpfe entwickelten und 15 —20 Minuten lang emporstiegen, wodurch die Stickluft aus dem Brunnen gänzlich entfernt ward, da unmittelbar nach dem Verschwinden dieser Dämpfe die Arbeiter ohne alle Beschwerde bis zum 60 Fuß tiefen Wasserspiegel des Brunnens hinabsteigen und ihre Arbeit verrichten konnten. Ein gleichzeitig hinuntergesenktes Licht blieb brennen.

— Der gestern nach St. Petersburger Blättern erwähnte Fall von einem außerordentlich hohen Lebensalter enthält jedenfalls eine Unrichtigkeit. Es heißt nämlich am angeführten Orte: das erwähnte Individuum sey 188 Jahre alt geworden, und habe sich sehr deutlich des Todes Gustav Adolphs erinnern können, unter dem dasselbe im 30jährigen Kriege gedient. Nun ist aber nicht zu verkennen, daß, um im Jahre 1834 ein Alter von 188 Jahren erreicht zu haben, man 1646 geboren werden mußte. Gustav Adolph aber ist bereits 1632 in der Schlacht bei Lützen gefallen und der 30jährige Krieg endigte bekanntlich 1648.

Redakteur: L. Stahl.

Schiffahrts-Anzeige. Düsseldorf den 9. Dezbr.

Angekommen: E. Coesen von Köln. — Fr. Loebr von Mainz. — Ingenhoff von Rotterdam. — Th. Werpas von Amsterdam.

In Ladung: J. Fenster nach Neuwied. — Fr. Loehr nach Mainz bis den 10. d. — E. Coesen nach Arnheim bis den 12. d.

Wasserstand 5 Fuß 9 Zoll.

Stadt-Theater.

Sonntag den 14. Dezbr. zum Erstenmale:

Maria Tudor.

Historisches Schauspiel in 3 Abtheilungen von Victor Hugo.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der zu 6413 Thaler veranschlagte Bau einer neuen Kirche für die evangelische Gemeinde Klüppelberg, soll am Donnerstag den 18. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in dem landräthlichen Geschäftslokal dieselbst an den Wenigstfordernden vergantet werden. Lusttragende werden zu diesem Vergantungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant sich durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes, oder auf andere genügende Weise, über seine Kautionsfähigkeit und sonstige Zuverläßigkeit ausweisen muß. Plan und Kostenanschlag, so wie die in der Vergantung zum Grunde zu legenden Bedingungen, können bei dem unterzeichneten Landrathe eingesehen werden.

Wipperfürth, den 4. Dezember 1834.

Der königliche Landrath
Schumacher.

Empfehlenswerthes Weihnachtsgeschenk.

K. F. Becker's Weltgeschichte.

Sechste Ausgabe, neu bearbeitet von J. W. Loebell; mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 14 Theile. Berlin, bei Duncker und Humblot.

Pränumerations-Preis
auf gutem Druckpapier 12½ Thlr.
auf feinem Papier 16⅔ —

Dieses treffliche, Belehrung und Unterhaltung in sich vereinende, historische Hausbuch ist vollständig erschienen und in Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner vorräthig.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 7 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben, mehrmals gestärkt mit den Heilsmitteln unserer Kirche, in einem Alter von 72 Jahren an gänzlicher Entkräftung mein Gatte und unser Vater, der Notar F. J. Kempgens.

Gerresheim den 9. Dezember 1834.

Die Gattin des Verblichenen
und ihre Kinder.

Ganz süße Scheveninger Schelfische und Cabliau, so wo eine Partie Häringe in ½, ¼ und ⅛ Tonne erhielt und sind zu billigen Preisen zu haben bei

Jos. Spinrath.

So eben angekommen frische süße Scheveninger Kabliau, im Ganzen das Pfund zu 5 Sgr. und im Schnitt 10 Sgr., große bekannte süße Scheveninger Schelfische zu 4 Sgr., süße Haderwicker Schelfische zu 2 Sgr., volle Bückinge zu 8 Pf., Sardellen p— Pfund 12 Sgr. bei

Carl Berwitt.

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1136 D.

Beilage
zu Nro. 296 der Düsseldorfer Zeitung.
Freitag den 12. Dezember 1834.

Bekanntmachung.

Die Verordnung über die Straßenreinigung vom 8. Februar 1827 bestimmt:

Art. 6. Niemand darf Unrath irgend einer Art, Scherben, Steine, Gemüse-Abfall, Knochen, Ofenasche und so weiter, auf die Straße und auf öffentliche Plätze werfen, sondern aller solcher Unrath muß in den Häusern bis zur Ankunft der zum Abholen desselben bestimmten Karren aufbewahrt werden.

Art. 7. Zu der für das Straßenkehren bestimmten Zeit (Sonn- und Feiertage ausgenommen, vom 1. April bis 1. Oktober täglich Morgens sieben, und vom 1. Oktober bis 1. April Morgens um acht Uhr, sodann an den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen, in erster Periode Nachmittags fünf, in letzterer Periode Nachmittags um drei Uhr) werden sich die zur Bequemlichkeit des Publikums auf öffentliche Kosten gemietheten Karren in den Straßen einfinden. Bei ihrer Ankunft, welche sich durch eine Schelle ankündiget, ist der in den Häusern aufbewahrte Unrath in Körben oder Kübeln auf die Straße zu bringen, welchen alsdann jene Karren aufnehmen.

Art. 8. Versäumt Jemand das Herausbringen des Unraths bis nach dem Vorüberfahren der Karren, so muß er denselben im Hause bis zum folgenden Tage verwahren. Länger aufgesammelter Unrath müssen die Hauseigenthümer auf eigene Kosten nach den dazu geeigneten Plätzen vor der Stadt bringen lassen.

Diesen Bestimmungen wird häufig zuwidergehandelt, und so die ordentliche Straßenreinigung sehr behindert, weshalb ich dieselben mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung bringe, daß die sämmtlichen Polizei-Offizianten von neuem, und auf das strengste angewiesen worden sind, jede Zuwiderhandlung, worunter vorzugsweise das Ausschütten des Kehrichts und der Asche auf die Straße gehört, sie werde begangen von wem sie wolle, ohne allen Verzug zur Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 1. Dezember 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle in der Mädchenschule der hiesigen Lambertus-Pfarre wird durch den freiwilligen Austritt des Lehrers mit Anfang des nächsten Jahres erledigt werden.

Die dazu lusttragenden Lehrer wie auch Lehrerinnen können ihre Anträge sammt den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen Zeit an den Herrn Oberbürgermeister von Fuchsius abgeben.

Mit dieser Lehrerstelle ist ein Gehalt von 90 Thaler verbunden, das Schulgeld wird monatlich mit 5 Sgr. 9 Pf. und das Brandgeld jährlich mit 7 Sgr. 9 Pf. gezahlt. — Die Schule zählt jetzt und gewöhnlich 250 Kinder, welche in zwei Klassen unterrichtet werden. — Der Lehrer muß seinem Hülfslehrer monatlich 13 Thaler abgeben.

Düsseldorf den 2. Dezember 1834.

Die Städtische Schul-Kommission.
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Für das am 3. dieses Monats von einem Unbekannten an die hiesige städtische Theater-Kasse für die Armen übergebene Geschenk von vier Thalern wird hierdurch verbindlichst gedankt.

Düsseldorf den 8. Dezember 1834.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Häuser-Verkauf.

Mittwoch den 17. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden die zwei hiernach beschriebenen hierselbst zu Düsseldorf in den lebhaftesten Straßen gelegenen, den Erben P. Nicol. Dentz seelig zugehörigen Häuser bei dem Weinwirth Herrn Breitenstein auf der Volkerstraße dahier, an den Meistbietenden aus freier Hand zum Verkaufe ausgestellt werden.

Das erste dieser Häuser liegt auf der Rheinstraße und wird von dem Gastwirthe Hrn. Drees bewohnt, das zweite liegt auf der Marktstraße und wird von dem Kaufmann Hrn. Everling bewohnt.

Die Verkaufsbedingungen sind vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf den 2. Dezember 1834.

Joseph Müller, Notar.

Holzverkauf zu Kalkum.

Am Montag den 15. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, soll in dem Hause des Wirths Joh. Schmitz in Kalkum, folgendes in den Gräflich von Hatzfeldtschen Waldungen sich befindendes Holz, nämlich:

118 Maaß Buchenholz
220 " Eichen
169 liegende Eichenstämme
50 " Buchenstämme
} im Forstbusch.

1800 Erlen Schanzen im Uberanger.
10½ Maaß Eichenholz daselbst, und
75 Klafter Eichen Schlagholz aufm Heidberg bei Winkelhausen,

öffentlich Nummerweise den Meistbietenden verkauft werden.

Kaiserswerth den 2. Dezember 1834.

Joh. Herschbach, Notar.

[526] Bei einen Kinde wird eine gute Kindsfrau gesucht, welche gleich oder doch bald eintreten kann. Wobei, sagt die Expedition d. Bl.

Waaren-Versteigerung.

Am Montag den 15. dieses Monats und an den folgenden Tagen, Morgens neun Uhr, sollen zu Leichlingen in der Wohnung des Gastwirths Herrn Speck eine große Anzahl wollener Tücher in allen Farben und Qualitäten, Flanelle, Cambrir, kattunene Tücher, verschiedenes Leinen, Strümpfe, gedruckte Kattune, Westen u. s. w. öffentlich dem Meistbietenden, und zwar bei Gegenständen, deren Steigschilling zwei Thaler übersteigen wird, auf drei Monate Credit gegen Bürgschaft, bei andern Gegenständen gegen baare Zahlung zum Verkaufe ausgestellt werden.

Leichlingen den 15. Dezember 1834.

Der Notar Euler II.

Definitiver Verkauf.

Zufolge des in der gerichtlichen Theilungssache 1. der Eheleute Webers Adolph Roland und Magdalena Größgen in Hilden, 2. der Eheleute Schuhmachers Heinrich Engels und Gertrud Größgen, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Nolden, gegen 3. den Taglöhner Peter von Itter, in Werften Bürgermeisterei Benrath als Hauptvormund der minorennen Kinder, welche seine verstorbene Ehefrau Maria Anna Größgen mit ihrem ersten Ehegatten Wilhelm Hamacher, und mit ihm selbst erzeugt hat, benanntlich Maria Hamacher, ohne Gewerb in Hilden, Peter und Elisabethe von Itter, gleichfalls ohne Gewerb in besagtem Werften wohnhaft, und 4. den Ackersmann Peter Größgen in Richrath wohnhaft, als Gegenvormund der vorbenannten Minorennen, Theilungsverklagte, vertreten durch den Anwalt Herrn Vetten, von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am eilften Novbr. erlassenen Erkenntnisses und des damit verbundenen dem unterzeichneten ertheilten Auftrages, wird derselbe die den obigen Partheien gemeinschaftlich zugehörige, von den Eltern der genannten Geschwister Größgen herkommende, unter Art. 41 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Benrath eingetragene, in der Flur XII. Abtheilung Nettgesfeld Nr. 254 und 257 gelegene zwei Stucke Ackerland, ersteres 52 Ruthen 70 Fuß 2ter Klasse, und letzteres 175 Ruthen 10 Fuß 1ter Klasse, und noch 175 Ruthen 10 Fuß 2ter Klasse groß, am zwei und zwanzigsten dieses Nachmittags 2 Uhr, zu Benrath in der Behausung des Gastwirthes Herrn Richarz zum definitiven Verkauf ausstellen. Die Kaufsbedingungen und Taxe der obigen Grundstücke sind in dem vorbesagten Verkaufslokale vorläufig einzusehen.

Mettmann den 9. Dezember 1834.

E. Birnbach.

Bekanntmachung.

Am Montag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, soll im Waldmeier-Hause am Grünewald bei Duisburg, nachstehend bemerktes Holz im Duisburger Walde öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden:

a) auf dem Wolfsberge und in der Kammer nahe an der Mülheimer Chaussee:
66 Loose Eichen-Nutzholz auf dem Stamm,
7 " gefällte Stämme Eichen-Nutzholz,
22 " Eichen- u. Buchen-Brennholz in Klaftern aufgestellt;
b) im Rehbüschchen;
2 Loose aufgestelltes Buchen-Brennholz;
c) in der Wedau:
110 Loose gefällte Stämme Eichen-Nutzholz,
160 " Eichen- u. Buchen-Brennholz in Klaftern aufgestellt;
d) im Wahnheimer Ort und auf dem Duissernschen Berge:
61 Loose Eichen- und Buchen-Schlagholz auf dem Stamm.

Duisburg den 1. Dezember 1834.

Der Wald-Kassen-Rendant
Berkmann.

In allen Buchhandlungen (in Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung so wie bei G. D. Bädeker in Essen) ist zu haben:

Ehrentempel
für das brandenburgisch-preußische Heer.
Ein Denkmal
für Preußens tapfere Krieger.

Leipzig, bei Vetter et Rostosky.

1r. Bd. Nr. I. Velinpapier. gr. 8. 1 Thlr. 27 Sgr Nr. II. fein weiß Papier. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. Nr. III. ordin. Druckpap. 8. 23 Sgr.

Jede Ausgabe enthält 4 schöne Portraits und das große Preußische Staatswappen, welches bei Nr. I. und II. fein colorirt ist. Das Werk ist sehr elegant ausgestattet.

Dieser Ehrentempel, dessen Plan Se. Majestät der König billigte und die Dedication desselben allergnädigst anzunehmen geruhte, bildet ein ächt geschichtliches Nationalwerk für preußische Krieger, und dient dazu, brandenburgisch-preußischen Heldenmuth und Tapferkeit zu verewigen, und als erhabenes Vorbild zur Nacheiferung anzuregen. Es hat sich daher dies Werk bei dem preußischen Heere einer regen Theilnahme erfreuen dürfen und wird bei noch mehrerer ein 2r Band nachfolgen können.

[627] Eine Köchinn, welche Zeugnisse ihres guten Betragens vorlegen, und gleich eintreten kann, wird gesucht. Die Expedition dieses Blattes sagt von wem.

Unterzeichnete empfiehlt allen Freunden der Lectüre ihre

Leihbibliothek,

welche gewiß jeden gebildeten Leser befriedigen wird, indem sie jetzt wieder mit einigen hundert Bänden der neuesten und besten Erzeugnisse der Literatur vermehrt worden ist.

Das Verzeichniß (Fortsetzung Nr. 5.) wird gratis ausgegeben.

Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung,
Marktstraße Nr. 375 in Düsseldorf.

In der Expedition dieses Blattes, Grabenstraße Nro. 1156, ist so eben erschienen:

Neuer Volkskalender für 1835.

Sechs und zwanzigster Jahrgang.
8. geheftet 7 Sgr. 8 Pf.

Inhalt: Kalender der Christen und Juden, mit Schreibpapier durchschossen; Feste in den katholischen Kirchen zu Düsseldorf, Erzählungen; die Genealogie des Königl. Preuß. Hauses, so wie der übrigen Fürsten von Europa; das Verzeichniß der Beamten der hiesigen königl. Regierung und der von dieser abhängigen Verwaltungen im hiesigen Regierungsbezirk, die Beamten der Landgerichte zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve ꝛc. ꝛc.; das Verzeichniß der Markttage in den Regierungsbezirken Cöln, Aachen und Düsseldorf, und das rectifizirte Verzeichniß der von hier abgehenden und hier ankommenden Posten.

Das gemeinnützige Unterhaltungsblatt

„Elberfelder täglicher Anzeiger"

mit welchem ein Fremdenblatt verbunden ist, hat nunmehr auch in Düsseldorf eine so vielseitige Aufnahme gefunden, daß man sich veranlaßt gesehen hat, bei der Redaktion desselben auch auf das besondere Interesse des Düsseldorfer Publikums Rücksicht zu nehmen. Es wird dieses Blatt demnächst regelmäßig

Rezensionen über das Düsseldorfer Theater

so wie auch abwechselnde sonstige

Lokalgegenstände aus Düsseldorf

enthalten. Bestellungen auf dasselbe befördert das Königl. Oberpostamt. Man kann noch für den Monat Dezember abonniren. Der unerhört billige Preis ist 7½ Sgr. monatlich, wofür es, in einem Format fast so groß wie die Zeitung, alle Tage franco Düsseldorf geliefert wird. Passende Beiträge sind willkommen.

Allgemeine Feuerversicherungs-Gesellschaft in Paris.

Nachdem die Direktion der Gesellschaft auf den Wunsch der Herren Gebr. Brüning zu Elberfeld deren Agentur-Bereich auf die Gemeinden Elberfeld und Barmen beschränkt, und die übrigen Theile des Kreises Elberfeld, so wie die Kreise Solingen, Lennep, Hagen, Altena, Iserlohn und Arnsberg meiner Agentur hinzugefügt hat, beabsichtige ich die Errichtung von Hülfs-Agenturen in den gedachten Gegenden, und ersuche die zur Uebernahme einer solchen Lustragenden in portofreien Briefen sich an mich zu wenden. — Inzwischen können Versicherungs-Anträge auch direkt an mich gerichtet werden.

Wesel den 9. Dezember 1834.

Fr. Kalle.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, dass wir in diesem Jahre von Nadelholz-Saamen

Lerchbaum,	Pinus larix	pr. Pfund	10	Sgr.
Kiefern,	„ sylvestris	„	10	Sgr.
Fichte Rothtanne	„ picea	pr. Ctnr.	9½	Thlr.
Weymuthskiefer	„ strobus	pr. Pfund	1	Thlr.,
Canadensische Fichte,	Pinus canadensis	pr. Pfd.	3	Thlr.
Hamlockstanne	„ americana	„ „	3½	Thlr.
Zirbelnüsse	„ cembra	„ „	8	Sgr.
Krummholzkiefer	„ montana	„ „	12½	Sgr.
Seekiefer	„ nigra	„ „	17½	Sgr.
Apfelkerne,	Pyrus malus	„ „	8	Sgr.
Birnenkerne,	„ communis	„ „	9	Sgr.

und sowohl von den mehrsten der vorstehenden Sorten, als auch von verschiedenen Laubhölzern 2 — 3jährige Pflanzen in schönen Exemplaren billig zu liefern im Stande sind; auch empfehlen wir uns zu Lieferungen aller Sorten Laubholzsaamen zu billigst möglichen Preisen. Die Preise verstehen sich in Preuss. Cour. Frachtfrei bis Frankfurt a. M.

Die Holzsaamen-Handlung von
Dietel und Wechmar
in Eisenach. in Thüringen.

Commissionswein-Niederlage

von rein gehaltenem Rheinwein.

1825er Niersteiner pr. Flasche 6 Sgr.
1831er Steeger „ „ 5 Sgr.

so wie noch mehrere Sorten Bleichart und weiße Weine.

Bei Abnahme werden leere Flaschen zum Umtausch gefälligst erbeten.

G. Reiß,
Kasernenstraße Nro. 1084.

Scharlachberger 1825er Wein versiegelt mit Flasche 12½ Sgr.

Laubenheimer 1827er 7½ Sgr., Niersteiner 1831er 6 Sgr.
Steeger 1831er 5 Sgr. und Zeltinger 1833er 4 Sgr.
fortwährend bei

M. Geisenheimer jun., Bolkerstraße.

[634] Ein sehr gutes Klavier steht zum Verkauf. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Diese Nacht wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Düsseldorf den 10. Dezember 1834.

W. Biegmann.

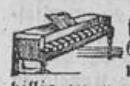
Mit einer schönen und reichhaltigen Auswahl in Juwelen, Gold- und Silberwaaren empfiehlt sich bei dem bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeste zum geneigten Zuspruch ganz ergebenst

Wittwe Caspar Nabrath,
Rheinstraße, der Bergerstraße gegenüber.

Ich mache meinen Freunnden und Gönnern bekannt, daß ich meine Wohnung von der Kasernenstraße nach der Benratherstraße, in das früher bewohnte Haus von Herrn Wagenfabrikant Hauer verlegt habe, und empfehle mich in Satler- und Wagenarbeit gegen reelle und billige Bedienung.

A. Hamakers, Sattlermeister.

Zugleich steht bei mir die erste und zweite Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen.



[633] Ein ganz neues vorzügliches Pianoforte (Halbflügel) elegant und dauerhaft gearbeitet, von mehr als 6 Oktav Umfang, vom eingestrichenen C an, dreichörig, mit drei Pedalveränderungen, steht in hiesiger Stadt billig zu verkaufen.

Der Ton dieses in jeder Hinsicht empfehlungswerthen Instruments ist sehr voll und kräftig, dabei doch angenehm und lieblich. Die Expedition d. Ztg gibt nähere Auskunft.



[632] Es stehen 2 Pferde, ganz fehlerfrei, langschweifig, hellbraun mit Bläße, das eine 4 das andere 6 Jahr alt, eben groß, Oldenburger Race, zu verkaufen. Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen unter den Buchstaben J. L. an die Expedition d. Ztg. wenden.

[634] Ein Mädchen aus achtbarer Familie wünscht zu ihrer weitern Ausbildung in einem achtbaren Hause die Frau in ihren häuslichen Beschäftigungen zu unterstützen. Die Expedition d. Ztg. ertheilt nähere Auskunft.

[630] Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat, sucht eine Stelle als Hausknecht oder Bedienter. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

[629] Es wird ein braves Mädchen, welches die Hausarbeit und etwas kochen versteht, gegen guten Lohn gleich in Dienst gesucht. Zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Es werden zwei Herren in Kost und Logis gesucht, auf der Kasernenstraße Nro. 1114.

Der Pfandschein Nr. 38050 vom 20. November v. J. ist verloren, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Grabenstraße Nr. 1158 ist zu vermiethen eine schöne Wohnung mit oder ohne Möbel und Stallung.

[445] In einem auf der obern Neustraße gelegenen Hause steht der zweite Stock nebst gemeinschaftlichem Speicher und Keller zu vermiethen. An wen man sich deshalb zu wenden, ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[631] In der Gegend von Hilden bis Opladen, wird ein am Wasser liegendes, und zu einer Fabrik-Anlage geeignetes Local auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Desfallsige Anträge erbittet man unter A. B. franco an die Expedition dies. Zeitung

[606] Remise für 2 Wagen und Stallung für 2 Pferde sind auf der Dammstraße zu vermiethen; auch können beide Theile zur Niederlage von Holz oder andern Gegenständen abgetreten werden. Das Nähere ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen

Das Unterhaus und der zweite Stock steht bei mir zu vermiethen.

M. Geisenheimer, Bolkerstrasse.

Auf der Flingerstraße Nr. 881 Lit. C ist der erste Stock, aus 5 Zimmern, Keller und Speicher bestehend, zu vermiethen. Zu erfragen im Unterhause bei Lederhändler Hucklenbroich.

Auf der Breitestraße Nr. 1139 sind auf der 1. und 2. Etage Zimmer zu vermiethen und kann auch Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden. Näheres im Hause selbst zu erfahren.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen, der erste Stock des Eckhauses Nro. 668 ist der Elberfelderstraße. Sich zu erkundigen, Kasernenstraße Nr. 909.

[560] In einem stillen Hause sind möblirte Zimmer zu vermiethen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

In der Hohestraße Nr. 1203 ist ein großes möblirtes Zimmer zu vermiethen. Zu erfragen im Hause selbst.

Frucht-Preise zu Neuß

am 9. Dezember 1834.

							Thlr.	Sg.	Pf.
Weizen pr. Berliner Scheffel	alter	1	16	2	neuer		1	12	4
Roggen „	„	1	6	—	„		1	3	—
Wintergersten „							—	27	—
Sommergersten „							—	28	—
Buchweizen „							—	29	—
Hafer „							—	18	6
Erbsen „							1	16	2
Rübsaamen „							4	4	7
Kartoffeln „							—	9	—
Heu pr. Centner à 110 Pfund							—	22	—
Stroh pr. Schock à 1200 Pfund							5	16	2

Oelpreise zu Neuß am 9. Dezember 1834.

Rüböl per Ohm à 282 Pfund ohne Faß	44	15	—
Rüböl auf Lieferung pr. Dez.	44	—	—
dito pr. Mai	41	—	—